

ANNERKENNUNG VON EXTERNEN FORTBILDUNGEN



gemäß eines vom DHB entworfenen Leitfadens

Karlsruhe, 27.07.2021

ALLGEMEINES

Der Veranstalter einer externen Fortbildungsmaßnahme ersucht beim Bildungsverantwortlichen des Landesverbandes mindestens drei Monate vor der geplanten Veranstaltung die Anerkennung der Veranstaltung.

Grundlage der Anerkennung ist die Vorlage eines konkreten, schriftlich fixierten Fortbildungskonzeptes mit folgenden Inhalten:

- **Zielgruppe**
Inhaltlich muss die Fortbildungsmaßnahme auf die entsprechenden Zielgruppen (A/B/C- Trainer*in) zugeschnitten sein. Hierbei muss vor allem der Einsatzbereich und das Kompetenzniveau der Teilnehmer*innen berücksichtigt werden, so dass ein realistischer Anwendungsbezug oder ein Transfer in die Trainingsrealität möglich ist.
- **Inhalte und Umfänge der Veranstaltung**
Für fachspezifische Inhalte, bedeutet es, dass ein klarer Bezug
 - zu den Aus- und Fortbildungskonzeptionen des Ausbildungsträgers der jeweiligen Lizenzstufe,
 - zur jeweiligen Ausbildungsstufe oder Inhaltsbaustein der Rahmentrainingskonzeptionbestehen muss.
- **Lernziele der Veranstaltung**
- **Vermittlungsmethoden**
Das Fortbildungskonzept muss ein ausgewogenes Verhältnis unterschiedlicher didaktischer Vermittlungsmethoden (z.B. Referate, Gruppenarbeiten, Feedbacks, Training, etc.) aufweisen.
Hierbei sollte vor allem Wert auf Methoden zur Aktivierung der Teilnehmer*innen und Selbstreflexion des Wissens gelegt werden.
- **Infos zu Referenten**
Fachspezifische Inhalte werden grundsätzlich von lehrerfahrenen Trainern*innen vermittelt werden, die eine höhere Lizenzstufe besitzen als die Fortbildungsteilnehmer*innen.
Für *überfachliche* Inhalte ist der Nachweis der Lehrerfahrung aus der universitären, schulischen oder außerschulischen Bildung z.B. durch Ausbilderzertifikate und/oder Tätigkeitsnachweise zu erbringen.
- **Absicherung Kompetenzerwerb (in Form einer Lernerfolgskontrolle)**

Unmittelbar nach der Veranstaltung sind dem Ausbildungsträger die Teilnehmerliste sowie eine vom Veranstalter unterzeichnete Erklärung zu übergeben, aus der hervorgeht, dass Inhalte und Umfänge entsprechend des vereinbarten Fortbildungskonzeptes sowie die Überprüfung der tatsächlichen Teilnahme garantiert werden.

ANNERKENNUNG VON EXTERNEN FORTBILDUNGEN



Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Anerkennung durch externe Veranstalter. Aus einer einmaligen Anerkennung einer Veranstaltung ist kein zukünftiger Anspruch auf Anerkennung abzuleiten.

Teilnehmer*innen von externen Veranstaltungen sind vom Veranstalter darüber zu informieren, dass sie sich im Zweifelsfall, vor Teilnahme an einer externen Veranstaltung beim zuständigen Ausbildungsträger über die Anerkennung informieren.

UMFANG

Der Mindestumfang der vom Ausbildungsträger (DHB o. LV) verantworteten Fortbildungsmaßnahmen beträgt mindestens 10 LE pro Fortbildungszyklus.

- Daraus ergibt sich eine Obergrenze von maximal 5 LE die pro Ausbildungszyklus durch externe Fortbildungsmaßnahmen abgedeckt werden können.
- Die Obergrenze von (externen) Online-Fortbildungen beträgt ebenfalls 5 LE pro Ausbildungszyklus.
- 1 LE umfasst grundsätzlich 45 Minuten. Die Bemessung der anzuerkennenden LE hat entsprechend zu erfolgen.
- Anerkannt werden nur die LE, die den oben genannten Kriterien entsprechen.

Gez. Julian Zipf
Werkstudent
Badischer Handball-Verband